

Auftragsformular Glasfaseranschluss

Kundengruppe: Business Basic

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 60 Monate und alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Mwst.



- > Glasfaser
- > Internet
- > Telefonie
- > Streaming

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☒ Meine Adresse gehört zu den ausgewählten Adressen für einen kostenlosen Hausanschluss.
- ☐ Ich habe bereits einen passiven Anschluss, der aktiviert werden soll. Ein Technikereinsatz vor Ort ist notwendig - Einmalige Aktivierungsgebühr: 83,19 €
- ☐ Es besteht ein aktiver Anschluss, der nicht übernommen werden kann. Ein Technikereinsatz vor Ort ist notwendig - Einmalige Aktivierungsgebühr: 83,19 €
- ☐ Es besteht bislang noch kein Glasfaseranschluss. Ich bitte um Einzelfallprüfung meines Nachanschlusses und ein entsprechendes Baukostenangebot.

LIGHT

Download 1000 Mbit/s
Upload 200 Mbit/s

- ✓ Internetanschluss inkl. Flatrate
- ✓ Surf Only
- ✓ Business-Hotline
- ⊗ DE-Festnetz-Flatrate
- ⊗ DE-Mobilfunk-Flatrate
- + Router

4,16 € mtl.

Ab dem 25. Monat 41,97 € mtl.

PREMIUM

Download 1000 Mbit/s
Upload 200 Mbit/s

- ✓ Internetanschluss inkl. Flatrate
- ✓ Telefonanschluss mit 4 Gesprächskanälen
- ✓ 3 Rufnummern (Mitnahme möglich)
- ✓ Business-Hotline
- ✓ DE-Festnetz-Flatrate
- ✓ DE-Mobilfunk-Flatrate
- ✓ Router

9,95 € mtl.

Ab dem 7. Monat 69,95 € mtl.

☐ Statische IPv4-Adresse (19,99 € mtl.)

☐ Upload Boost (9,99 € mtl.)

PLUG & PLAY ROUTER!

+ Router

(Bei Nutzung eines eigenen Routers kann MUENET keinen vollständigen Support und keine uneingeschränkte Funktionalität aller Leistungen garantieren.)

FRITZ!Box 7530 AX

- ☐ Kauf: einmalig 125,21 €
- ☐ Miete: 4,19 € mtl.

Fertig konfiguriert - bis zu 6 Telefon Anschlüsse: 1x für analoges Telefon/Fax, 4x Gigabit-LAN (inkl. 1x WAN) Schnelles WLAN Mesh mit bis zu 1.800 Mbit/s

FRITZ!Box 7690

- ☐ Kauf: einmalig 167,23 €
- ☐ Miete: 5,03 € mtl.

Fertig konfiguriert - bis zu 6 Telefon Anschlüsse: 2x für analoges Telefon, Fax, 4x Gigabit-LAN/1x Gigabit-WAN/ Schnelles WLAN Mesh mit bis zu 2.400 Mbit/s

FRITZ!Box 5530 GPON

- ☐ Kauf: einmalig 133,61 €
- ☐ Miete: 4,19 € mtl.

Fertig konfiguriert - bis zu 6 Telefon Anschlüsse: für analoge Telefone, Anrufbeantworter und Fax, 1x 2,5-Gigabit-LAN Anschluss, 2x Gigabit-LAN-Anschluss, Wi-Fi6 (WLAN Mesh) bis 2.400 Mbit/s (5 GHz) + 600 Mbit/s (2,4 GHz)

FRITZ!Box 5690 GPON

- ☐ Kauf: einmalig 192,44 €
- ☐ Miete: 5,03 € mtl.

Fertig konfiguriert - bis zu 6 Telefon Anschlüsse: für analoge Telefone, Anrufbeantworter und Fax, 1x 10 Gigabit-LAN Anschluss, 4x Gigabit-LAN-Anschluss, Wi-Fi7 (WLAN Mesh) bis 5.760 Mbit/s + 1.376 Mbit/s.

+ Internet Flexoptionen

Standard: 60 Monate Vertragslaufzeit, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate mit 3 Monaten Kündigungsfrist.

- ☐ Kürzung auf **36 Monate Vertragslaufzeit**, danach Verlängerung um jeweils 3 Monate mit 1 Monat Kündigungsfrist.

BASIC 4,99 € mtl. | **KOMPLETT** 9,99 € mtl. | **PREMIUM** 9,99 € mtl.

- ☐ Kürzung auf **24 Monate Vertragslaufzeit**, danach Verlängerung um jeweils 1 Monat mit 1 Monat Kündigungsfrist.

BASIC 9,99 € mtl. | **KOMPLETT** 14,99 € mtl. | **PREMIUM** 19,99 € mtl.

+ Telefonie

- ☒ **MUENET-DE-Zero**
(minutenbasierte Abrechnung)**
DE-Festnetz 1,66 ct/min
DE-Mobilfunknetze 12,61 ct/min
Weiterer: siehe Preisliste

- ☐ **DE-Festnetz-Flat**
9,99 € mtl.

Flatrate in das DE-Festnetz

- ☐ **DE-Mobilfunk-Flat**
19,99 € mtl.

Flatrate in das DE-Mobilfunknetz

- ☐ **EU-Festnetz-Flat**
29,99 € mtl.

Flatrate in die internationalen EU-Festnetze

**Minutenbasierte Abrechnung 60/60-Taktung.
Unsere vollständige Preisliste finden Sie hier:
<https://muenet-glasfaser.de/telefonie-preisliste/>

+ Sicherheitspakete

G Data-Internet Security

Starker Virenschutz im Internet

- ☐ 1 Gerät - 1,99 € mtl. | ☐ 3 Geräte - 2,99 € mtl. | ☐ 5 Geräte - 3,99 € mtl.

- ☒ **G Data - Upgrade auf Total Security** | **0,99 € mtl.**
Maximieren Sie Ihren Schutz vor schädlicher Software

- ☒ **G Data - VPN** | **2,99 € mtl.**
Sicher und anonym surfen

- ☒ **G Data - Identity Protection** | **1,49 € mtl.**
Schützen Sie Ihre Identität

G Data-Flexoption

Die Mindestvertragslaufzeit für G Data-Internet Security beträgt 24 Monate. Danach ist der Service jährlich kündbar. Möchten Sie eine kürzere Laufzeit von einem Monat und danach monatlicher Kündigungsoption buchen, ist dies mit einem Aufpreis möglich.

- ☒ Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, danach monatlich kündbar.
0,99 € Aufpreis.

Hinweis: Weitere, optionale Services sind buchbar. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unseren Support oder nutzen Sie den Online-Vertragsabschluss.

GPON_GM-C_abiEmsland_BB_AP_2026-01-09

Auftragsformular Glasfaseranschluss

Hinweis: BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN



- > Glasfaser
- > Internet
- > Telefonie
- > Streaming

> Installationsanschrift

Straße* Hausnummer* Zusatz
PLZ* Ort*

> Auftraggeber

Firma*
Anrede: ☐ Herr ☐ Frau
Vorname* Nachname*
E-Mail*
Rufnummer / Mobilfunknummer

> Abweichender Ansprechpartner Hausbegehung**

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau
Vorname Nachname
E-Mail
Rufnummer / Mobilfunknummer

> Teilnahme am Lastschriftmandat (SEPA)

Ich stimme der Ermächtigung zu, dass die MUNET GmbH & Co. KG bis auf den Widerruf zum Einzug der fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPALastschrift ermächtigt wird. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MUNET GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Firma*
Anrede: ☐ Herr ☐ Frau
Vorname des Kontoinhabers* Nachname des Kontoinhabers*
Kreditinstitut*
IBAN*
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers*

> Abweichende Anschrift Auftraggeber**

Straße Hausnummer Zusatz
PLZ Ort

> Abweichende Rechnungsadresse**

Firma
Anrede: ☐ Herr ☐ Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer Zusatz
PLZ Ort

> Abweichende Lieferadresse für den Hardwareversand**

Firma
Anrede: ☐ Herr ☐ Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer Zusatz
PLZ Ort

> Rufnummermitnahme

☐ **Ich möchte, dass MUNET meinen aktuellen Telefon-/Internetvertrag kündigt.** Ich bevollmächtige die MUNET GmbH & Co. KG, alle hierfür erforderlichen Erklärungen zum Wechselprozess/zur Rufnummernportierung einzuholen und abzugeben.

☐ **Ich möchte, dass MUNET meine aktuellen Telefonnummern übernimmt / portiert.** Ich bevollmächtige die MUNET GmbH & Co. KG, alle hierfür erforderlichen Erklärungen zum Wechselprozess/zur Rufnummernportierung einzuholen und abzugeben.

Mein bisheriger Anbieter
Firma des Auftraggebers
Anrede: ☐ Herr ☐ Frau
Vor- und Nachname des aktuellen Anschlussinhabers
Vorwahl 1. Rufnummer
2. Rufnummer 3. Rufnummer

*Pflichtfeld **Eingabe nur notwendig, wenn abweichend vom Auftraggeber bzw. von der Installationsanschrift.

1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden. Diese sind im Internet unter www.muenet-glasfaser.de/AGB-business abrufbar.

2. Der Auftraggeber jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die MUNET GmbH & Co. KG (nachfolgende „MUNET“) zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG / BÜRGEL bzw. einer anderen Wirtschaftsauskunftei austauscht und personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.

3. Der Wiederverkauf der Leistungen von MUNET an Dritte ist nicht gestattet. MUNET-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.

4. MUNET beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.

5. MUNET nutzt die Kontaktdaten des Auftraggebers für den Versand von Angeboten und hilfreichen Informationen, die für den Auftraggeber von Interesse sein könnten. Der Auftraggeber kann das Einverständnis zur Nutzung der Kontaktdaten zu Werbezwecken jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos schriftlich widerrufen. Für den Widerruf fallen – abgesehen von den Übermittlungskosten nach den Basistarifen – keine Kosten für den Auftraggeber an.

6. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt - sofern nicht anderweitig explizit angegeben - 60 Monate. Nach der anfänglichen Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit jeweils um 12 Monate und ist dann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar.

7. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MUNET zustande.

8. Sofern unter „Rufnummernmitnahme“ eine Kündigung und/oder Portierung ausgewählt ist, erteilt der Auftraggeber der MUNET die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages bzw. zur Portierung der angegebenen, bestehenden Rufnummer(n). Die Kündigung bei dem jetzigen Telefon-Festnetzanbieter durch MUNET wird dringend empfohlen, um sicherzustellen, dass die bisherigen Rufnummern erhalten bleiben und ein lückenloser Übergang vom Alt-anbieter zu MUNET gewährleistet ist. Eventuelle Zusatzverträge mit Drittanbietern – für DSL, UMTS, Kabel- oder IP-TV, Router, Preselection usw. – müssen vom Auftraggeber selbst gekündigt werden, da MUNET hier nicht zu einer Kündigung berechtigt ist.

9. Die Leistungsgrenze von MUNET ist grundsätzlich das Glasfasermode. Sofern das Glasfasermode, z.B. auf Wunsch des Kunden oder aufgrund baulicher Bedingungen, nicht in unmittelbarer Umgebung von dem Hausübergabepunkt (HÜP) montiert wird, ist die Leistungsgrenze von MUNET der HÜP. Die für den Anschluss notwendige Verkabelung wird von MUNET ausschließlich bis zur Leistungsgrenze vorgenommen. Nicht zum Leistungsbereich der MUNET gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie Computer, In-House-Verkabelung, WLAN, LAN und weitere. Der Auftraggeber hat dabei zu gewährleisten, dass in maximal einem Meter Entfernung zum Glasfasermode eine Steckdose zur Verfügung steht.

10. Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

11. Als Kunden von den hier angebotenen Geschäftskundenservices kommen ausschließlich Unternehmer gemäß § 14.1 BGB in Frage. Insofern bestätigt der Auftraggeber, dass er Unternehmer gemäß § 14.1 BGB ist.

**JETZT SCHNELL UND EINFACH
VERTRAG ONLINE ABSCHLIEßEN:
WWW.MUNET-GLASFASER.DE**

- ☒ Ich habe die Erklärung gelesen und stimme dieser zu.
- ☒ Ich habe die AGB und die Leistungsübersicht erhalten und stimme diesen zu.
- ☒ Ich habe den Gestattungsvertrag zur Kenntnis genommen und lege diesen unterschrieben vor.

Ort*

Datum*

Unterschrift Auftraggeber / Kunde*

Hinweis: Auch wenn Sie Mieter oder Mitglied einer Eigentümergemeinschaft sind, können Sie einen Glasfaseranschluss bestellen. Auf Wunsch können alle Wohnungen direkt mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Bitte geben Sie bei der Beauftragung die Kontaktdaten des Hauseigentümers oder der Hausverwaltung an. Wir informieren diesen bzw. diese über den Anschluss der Immobilie an das Glasfasernetz. Voraussetzung ist, dass Ihr Hauseigentümer bzw. Ihre Hausverwaltung dem Ausbau zustimmt.

*Pflichtfeld

Gestattungsvertrag - GND

Hinweis : BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Zwischen

dem Grundstückseigentümer / Gebäudeeigentümer / Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Firma

Anrede:* ☐ Herr ☐ Frau

Vorname*

Nachname*

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Rufnummer / Mobilfunknummer

E-Mail*

und

Gesellschaft für Netzdienste
Rekener Straße 7
48653 Coesfeld
(nachfolgend als „GND“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

Straße*

Hausnummer*

Zusatz*

PLZ*

Ort*

Anzahl der Wohn- und Geschäftseinheiten an der Adresse*

1. Gegenstand der Gestattung

1.1. Der Eigentümer gestattet der GND die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung einer Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.

1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

1.3. Von der GND eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der GND, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.

1.4. Der GNDr ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der GND mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechtigte Person festgelegt. Die GND geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.

2.2. Die GND verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.

3.2. Der Eigentümer stellt die GND hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die GND ist berechtigt, das Grundstück zur Beseitigung von Störungen und zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, zu betreten. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet sowie auch für Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen, sofern eine Zustimmung des Eigentümers nach Ziffer 1.1 dieser Vereinbarung vorliegt.

5. Haftung

Die GND verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung des Grundstückes zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

*Pflichtfeld

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der GND den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzungen des Grundstückes, so werden die Anlagen der GND auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der GND nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange sich die Anlagen der GND in oder auf dem Grundstück befindet, ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der GND im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die GND berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

8.4. GND und verbundene Unternehmen jener dürfen die Kontaktdaten des Eigentümers für den Versand von Angeboten und hilfreichen Informationen, die für den Eigentümer von Interesse sein könnten, nutzen. Der Eigentümer kann das Einverständnis zur Nutzung der Kontaktdaten zu Werbezwecken jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos schriftlich widerrufen.

8.5. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der GND.

Ort*

Datum*

Unterschrift Eigentümer*